



Wenn die Familienform über die Armut entscheidet - Alleinerziehende und Armutsbetroffenheit

07. Juli 2016 Berlin

Armutskongress. Zeit zu(m) Handeln

Solveig Schuster, Bundesvorsitzende
Verband alleinerziehender Mütter und Väter (VAMV)



These:

Alleinerziehende und ihre Kinder sind nicht überproportional arm, weil sie allein erziehen, sondern weil sie erstens Frauen und zweitens Mütter sind.



Gliederung

- 1. Armut – was sie für Betroffene bedeutet**
- 2. Alleinerziehende – Heterogenität statt Klischee**
- 3. Armut und Familienform**
- 4. Ursachen von Einkommensarmut**
- 5. Wirkung zentraler familienpolitischer Leistungen in Einelternfamilien**
- 6. Fazit und politischer Handlungsbedarf**
- 7. Antwort: VAMV – Konzept Kindergrundsicherung**



1. Armut – was sie für Betroffene bedeutet

Weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens:

Entspricht etwa:

900 Euro / alleinstehende Person

1900 Euro / Familie mit zwei Kindern

12,5 Millionen Menschen insgesamt betroffen,

19 % Jugendliche und Kinder

Höchste Armutsquote bei Erwerbslosen (58 %)



1. Armut – was sie für Betroffene bedeutet

Negative Begleiterscheinungen:

- materielle Unterversorgung (u.a. saisonale Kleidung, Schul- und Wohnausstattung)
- beengte Wohnverhältnisse in benachteiligten Quartieren
- mangelnde Chancengleichheit und Teilhabe
- Ausgrenzung / Diskriminierung



2. Heterogenität statt Klischee

steigender Anteil an Familien:

- 22% aller Familien mit minderjährigen Kindern
- 1,64 Millionen Alleinerziehende mit mindestens einem Kind unter 18 Jahren im Haushalt
- 2,3 Millionen Kinder unter 18 Jahren in Einelternfamilien

Alleinerziehen ist weiblich: 90% Mütter, 10% Väter



2. Heterogenität statt Klischee

Ursache: 81% Trennung und Scheidung,
5% Tod der Partnerin/des Partners
14% ledig

Alter: 59% zwischen 35 und 55 Jahre

Dauer: Alleinerziehen als Phase,
für ca. 50% weniger als 8 Jahre
für ca. 33% weniger als 3 Jahre

Bildungsvoraussetzungen vergleichbar mit denen von
Müttern in Paarbeziehungen:

93% mit Schul-, 78% mit mittl. bis hohem Bildungsabschluss



3. Armut und Familienform

- Mit 42 Prozent höchstes Armutsrisiko im Vergleich aller Familienformen
- SGB II – Quote: 38% (2014)
- 50% aller Bedarfsgemeinschaften mit Kindern
- 35% „Aufstockerinnen“ (absolut 217.000)
- 24,3 % verbleiben länger als 2 Jahre im SGB II-Bezug



3. Armut und Familienform

- Familienform nicht ursächlich
- Alter bei Trennung im Durchschnitt bei 41,8 Jahren
- Schwierigkeiten resultieren aus vor der Trennung gelebter (traditioneller) Arbeitsteilung
- verstärkt durch Anreize wie Ehegattensplitting
- Widerspruch zum Unterhaltsrecht
- Frauen tragen auch Jahre nach der Trennung einseitig die Lasten



4. Ursachen von Einkommensarmut

Zeitkonflikt:

- täglicher Spagat zwischen Haushalt, Job und Kindererziehung
- pro Werktag durchschnittlich 11 Stunden bezahlte/unbezahlte Arbeit
- damit am stärksten belastete Familienperson
- Zwickmühle: mehr Zeit für Kind=weniger Zeit für Job =weniger Geld und umgekehrt
- hohe Erwerbsneigung, aber auch hoher Erwerbsdruck: Zeit muss man sich leisten können



4. Ursachen von Einkommensarmut

Arbeitsmarkt:

- hohe Erwerbstätigenquote (ca. 61%)
- rund 5 Stunden mehr als Mütter in Paarhaushalten im Durchschnitt 29,5 Stunden
- für 61 % Erwerbsarbeit Haupteinkommensquelle
- ausgeprägter Wunsch nach Vollzeit, aber 58 % arbeiten Teilzeit
- hohe Motivation



4. Ursachen von Einkommensarmut

Arbeitsmarkt:

- geschlechtsspezifische Aufteilung
- zwei Drittel Frauen in Teilzeit- und Mini-Jobs
oft in frauentypischen Berufen
- ungerechte Entlohnung (Gender Pay Gap)
- kaum Aufstiegschancen
- Einkommen reicht nicht, um Familie zu ernähren
= ergänzend Bezug von Transferleistungen



4. Ursachen von Einkommensarmut

Kinderbetreuung / Infrastruktur:

- Kinderbetreuung für Alleinerziehende existentiell
- ohne Schulhort oder Kita keine auskömmliche Arbeit
- Evaluation bescheinigt öffentlicher Finanzierung von Kinderbetreuung hohe Wirksamkeit und Effizienz
- Aber: Mangel an passgenauen Arrangements
- Regelöffnungszeiten berücksichtigen Wegezeiten, Schichten und Wochenenddienste nicht
- Ferien: individualisiertes Problem



4. Ursachen von Einkommensarmut

Betreuungsunterhalt:

- nach Unterhaltsrechtsreform von 2008
Erwerbsobliegenheit versus Rahmenbedingungen

Kindesunterhalt

- ausbleibende Zahlungen: 75% erhalten keinen oder weniger als den zustehenden Kindesunterhalt (FiD 2012)
- Alleinerziehende haben keinen Selbstbehalt



5. Wirkung zentraler Leistungen für Alleinerziehende

Erreichen die Leistungen alle Familienformen?

Verhindern die familienpolitischen Leistungen
Kinderarmut auch in Einelternfamilien?



5. Wirkung zentraler Leistungen für Alleinerziehende

Steuern / Entlastungsbetrag

Unterhalt / Unterhaltsvorschuss

Kindergeld und Kinderfreibeträge

Kinderzuschlag



5. Wirkung zentraler Leistungen für Alleinerziehende

Steuern

Entlastung durch Ehegattensplitting:
bis zu 15.000 Euro jährlich

Entlastung durch Steuerklasse II:
zwischen 324 Euro und 859 Euro
jährlich

Alternative: Individualbesteuerung
unabhängig von der Familienform



5. Wirkung zentraler Leistungen für Alleinerziehende

Unterhaltsvorschuss

- nur ein Drittel aller Berechtigten bezieht Unterhaltsvorschuss (500.000 Kinder)
- Höhe: 145 Euro für Kind unter 6 Jahren, danach 194 Euro
- selten armutsvermeidend, da
- begrenzte Bezugsdauer 72 Monate, Altersgrenze 12 Jahre, weniger als Mindestunterhalt, Anrechnung in SGB II



5. Wirkung zentraler Leistungen für Alleinerziehende

Kindergeld und Kinderfreibeträge

- Dreiklassensystem in Abhängigkeit
Einkommen der Eltern
- keine Förderung im SGB II
- Erhöhung Kindergeld kommt bei
Alleinerziehende nur halb an



5. Wirkung zentraler Leistungen für Alleinerziehende

Kinderzuschlag

- Ziel: Armutsvermeidung
- erreicht Alleinerziehende und damit 50% der Kinder in SGB II nicht
- Anrechnung: Unterhalt, Unterhaltsvorschuss, Waisenrente



6. Fazit

Bei Alleinerziehenden zeigen sich die Hürden für eine eigenständige Existenzsicherung über den Lebensverlauf hinweg.

Ihr hohes Armutsrisiko ist Ausdruck der strukturellen Diskriminierung (Familienpolitik, Sozialrecht, Arbeitsmarkt).

Alleinerziehende haben keine Wahlfreiheit.

Eine Verbesserung der Lage von Alleinerziehenden und ihren Kindern kann durch eine ressortübergreifende effektive Gleichstellungs-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik erreicht werden.



6. (Politischer) Handlungsbedarf

- Förderung der eigenständigen Existenzsicherung von Frauen durch:
- konsistentes Leitbild in der Familien- und Gleichstellungspolitik und daran orientierend Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt
- flächendeckenden Ausbau qualitativ hochwertiger ganztägiger Betreuungseinrichtungen sowie passgenauer Randbetreuung
- Gleichstellung aller Familienformen (etwa im Steuerrecht)
- Sicherung des kindlichen Existenzminimums:
kurzfristig: Ausweitung des Unterhaltsvorschusses
mittelfristig: **Kindergrundsicherung**



8. VAMV – Konzept Kindergrundsicherung

Jedes Kind ist gleich viel wert.

Leistungen zur Überwindung von Kinderarmut
müssen bei Alleinerziehenden und ihren Kindern
ankommen und Kinder aus dem stigmatisierenden
Bezug von SGB-II-Leistungen holen.



Kindergrundsicherung: 600 Euro für jedes Kind

- orientiert am Existenzminimum für Kinder (sächliches Existenzminimum + BEA), dynamisiert
- Zusammenfassung aller kindbezogenen Transfers: Sozialgeld, Kindergeld, Unterhaltsvorschuss, Kinderzuschlag, BAföG etc.
- Unabhängig: Familienform, Einkommen der Eltern, Anzahl der Kinder, Alter der Kinder (bis Abschluss Erstausbildung)
- Auswirkungen Unterhaltsrecht: Anrechnung auf den unterhaltsrechtlichen Bedarf des Kindes, hälftige Anrechnung bei beiden Elternteilen, übrigen Ansprüche bleiben bestehen
- plus: Ausbau Infrastruktur Bildung und Betreuung



Kindergrundsicherung - Vorteile

- armutsvermeidend: viele Kinder raus aus Sozialgeldbezug, Entstigmatisierung, Verringerung Armutfolgen
- Einkommen des Kindes: keine Anrechnung auf Bedarf Eltern in Grundsicherung
- alle Kinder gefördert unabhängig Herkunft (Familienform und Einkommen)
- Entkoppelung Familienförderung vom Steuerrecht – sozialer Ausgleich durch Steuerprogression
- Konfliktentschärfung bei getrennt lebenden Eltern: kindeswohlorientiert
- Entlastung Bürokratie durch Bündelung von Leistungen
- Entlastung Familiengerichte, Reduzierung von Unterhaltsprozessen



Kindergrundsicherung - Vorteile

- armutsvermeidend: viele Kinder raus aus Sozialgeldbezug, Entstigmatisierung, Verringerung Armutfolgen
- Einkommen des Kindes: keine Anrechnung auf Bedarf Eltern in Grundsicherung
- alle Kinder gefördert unabhängig Herkunft (Familienform und Einkommen)
- Entkoppelung Familienförderung vom Steuerrecht – sozialer Ausgleich durch Steuerprogression
- Konfliktentschärfung bei getrennt lebenden Eltern: kindeswohlorientiert
- Entlastung Bürokratie durch Bündelung von Leistungen
- Entlastung Familiengerichte, Reduzierung von Unterhaltsprozessen



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Für weitere Fragen oder Kontakt:

Verband alleinerziehender Mütter und Väter
Bundesverband e.V.

(030) 69 59 78 -6 oder
kontakt@vamv.de